

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Investitionsbedarf im Rahmen der Polizeireform für Liegenschaften, Technik und Ausstattung im Bereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche baulichen Maßnahmen im Rahmen der Polizeireform bei Dienststellen der Polizei im Bereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen notwendig werden (mit Angabe des hierfür jeweils zu erwartenden Finanzierungsbedarfs);
2. welche Liegenschaften im Bereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen für welche Dienststellen neu erworben oder angemietet werden sollen (mit Angabe des hierfür jeweils zu erwartenden Finanzierungsbedarfs);
3. welche technischen Installationen bzw. welche Erneuerungen technischer Anlagen im Bereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen innerhalb der nächsten Jahre erfolgen sollen (mit Angabe der einzelnen Maßnahmen und des für diesen jeweils zu erwartenden Finanzierungsbedarfs);
4. welche Dienststellen im Bereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen in den nächsten Jahren neue Büroausstattungen erhalten sollen (mit Angabe des hierfür jeweils zu erwartenden Finanzierungsbedarfs);
5. welche Maßnahmen für die Einrichtung bzw. Erneuerung der Leitstelle des künftigen Polizeipräsidiums Aalen notwendig werden (mit Angabe des hierfür zu erwartenden Finanzierungsbedarfs);

6. welche Maßnahmen bzw. welcher zu erwartende Finanzierungsbedarf für die Verkehrstechnik im Bereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen notwendig werden.

12. 02. 2013

Blenke, von Eyb, Klenk, Mack, Paal, Pröfrock, Rüeck, Dr. Scheffold CDU

Begründung

Am 18. Dezember 2012 wurde der Landespresse die aktuelle Kostenkalkulation für die Polizeireform vorgestellt. Diese ist jedoch nicht ansatzweise nachvollziehbar. Der vom Innenministerium benannte Finanzierungsbedarf wurde nicht annähernd plausibel dargelegt. Der Landesregierung soll durch diesen Antrag die Möglichkeit gegeben werden, ihre Finanzplanung hinsichtlich Liegenschaften, Technik und Ausstattung für den Bereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen offenzulegen und diesbezüglich Transparenz herzustellen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. März 2013 Nr. 3–112/47 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche baulichen Maßnahmen im Rahmen der Polizeireform bei Dienststellen der Polizei im Bereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen notwendig werden (mit Angabe des hierfür jeweils zu erwartenden Finanzierungsbedarfs);

Zu 1.:

Für die vom Innenministerium und vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zur Polizeistrukturereform gemeinsam erstellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden in einem ersten Schritt die für die 12 Regionalpräsidien im Unterbringungsbereich voraussichtlich notwendig werdenden Maßnahmen erhoben. In der Regel handelt es sich dabei um bauliche Anpassungsmaßnahmen an bestehenden Polizeigebäuden. Voraussichtlich werden aber teilweise auch Erweiterungs- bzw. Neubauten erforderlich. In Einzelfällen können zudem Neuanmietungen in Betracht kommen. Für die zum Zuständigkeitsbereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen zählenden Landkreise (Ostalbkreis, Schwäbisch Hall und Rems-Murr-Kreis) wurden für bauliche Maßnahmen insgesamt rund 17,5 Mio. Euro in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eingestellt (die Summe der addierten landkreisbezogenen Kosten wurde auf 0,5 Mio. Euro gerundet). Diese Maßnahmen müssen jetzt im weiteren Verfahren konzeptionell, planerisch und hinsichtlich der Kosten konkretisiert werden. Dabei können sich zu den einzelnen Maßnahmen wie auch zu den Kosten Änderungen ergeben.

2. *welche Liegenschaften im Bereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen für welche Dienststellen neu erworben oder angemietet werden sollen (mit Angabe des hierfür jeweils zu erwartenden Finanzierungsbedarfs);*

Zu 2.:

Nach derzeitigem Stand keine.

3. *welche technischen Installationen bzw. welche Erneuerungen technischer Anlagen im Bereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen innerhalb der nächsten Jahre erfolgen sollen (mit Angabe der einzelnen Maßnahmen und des für diesen jeweils zu erwartenden Finanzierungsbedarfs);*

Zu 3.:

Der Bedarf an gebäudetechnischen Installationen bzw. zur Instandhaltung oder Ertüchtigung gebäudetechnischer Anlagen bei den künftigen Dienststellen des Polizeipräsidiums Aalen wird gegenwärtig im Zuge der weiteren Konkretisierung erhoben (siehe Ausführungen zu Ziffer 1).

Für die Anpassung der IT-Fachverfahren sowie weiterer technischer Geräte und Ausstattungsgegenstände wurden landesweit insgesamt 1,5 Mio. Euro sowie für aktuell noch nicht absehbare Kostenfaktoren insgesamt 1,0 Mio. Euro in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eingestellt.

Die Kosten für die Beschaffung der technischen Ausstattung für die künftigen Führungs- und Lagezentren, die Weiterentwicklung des Einsatzleitsystems sowie Kosten im Zusammenhang mit Maßnahmen im Bereich des Fuhrparks wurden bei der Aufstellung der Anschubfinanzierung einkalkuliert. Diese Ausgaben sind im Staatshaushaltsplan 2013 bei Kapitel 0314 mit landesweit insgesamt 10 Mio. Euro veranschlagt. Welcher Anteil davon in Aalen konkret einzusetzen ist, ist derzeit noch offen.

4. *welche Dienststellen im Bereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen in den nächsten Jahren neue Büroausstattungen erhalten sollen (mit Angabe des hierfür jeweils zu erwartenden Finanzierungsbedarfs);*

Zu 4.:

Im Zuge der Umsetzung der Polizeistrukturereform sollen die vorhandenen Büroausstattungen möglichst umfassend weitergenutzt werden. Soweit sich in der Folge ergibt, dass Büroausstattungen nicht mehr den Anforderungen entsprechen, muss der Ersatz je Dienststelle geplant und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschafft werden.

5. *welche Maßnahmen für die Einrichtung bzw. Erneuerung der Leitstelle des künftigen Polizeipräsidiums Aalen notwendig werden (mit Angabe des hierfür zu erwartenden Finanzierungsbedarfs);*

Zu 5.:

Für den Neubau einer Leitstelle mit den bisher vorliegenden technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen der Polizei werden Baukosten in Höhe von rd. 4 Mio. Euro geschätzt. Hinzu kommen Kosten für die nutzerspezifischen Einrichtungen der Polizei. Soweit Leitstellen in bestehenden Gebäuden umgesetzt werden, sind die erforderlichen Maßnahmen im Einzelfall zu prüfen. Welche Maßnahmen am Standort Aalen konkret erforderlich werden, wird derzeit erhoben.

Die Kosten für die landesweiten Ertüchtigungsmaßnahmen der Führungs- und Lagezentren wurden hinsichtlich der technischen Ausstattung bei der Veranschlagung der Anschubfinanzierung einbezogen (siehe Ausführungen zu Ziffer 3).

6. welche Maßnahmen bzw. welcher zu erwartende Finanzierungsbedarf für die Verkehrstechnik im Bereich des künftigen Polizeipräsidiums Aalen notwendig werden.

Zu 6.:

Durch die geänderte Zuständigkeit für die Bundesautobahnen und aus den bisher bestehenden unterschiedlichen Ablauf- und Aufbauorganisationen der Verkehrspolizeien und der Autobahnpolizeireviere wird zunächst ein zusätzlicher Bedarf an Verkehrsüberwachungstechnik bestehen. Hierfür sind in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Zeitraum bis einschließlich zum Jahr 2028 Kosten in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mio. Euro eingeflossen. Eine dienststellenscharfe Darstellung ist insoweit nicht möglich.

Neben den fachlichen Synergien können durch die Polizeireform auch finanzielle Synergien im Bereich der Verkehrstechnik erzielt werden.

Gall

Innenminister